

## Sitzungsvorlage Nr. 083/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und  
Verwaltung  
am 25.11.2020



zur Beschlussfassung  
**- Öffentliche Sitzung -**

10.11.2020 - WIV08320.docx  
413 - WIV-Ö - 083/2020

### Zu Tagesordnungspunkt 2

#### **Weitere Förderung der KulturRegion Stuttgart e.V. und der SportRegion Stuttgart e.V. ab 2022**

Sowohl die KulturRegion Stuttgart e.V. wie auch die SportRegion Stuttgart e.V. bereichern die Region Stuttgart mit ihrer Arbeit bereits lange Zeit: So besteht die KulturRegion im Januar 2021 seit 30 Jahren, die SportRegion wird im Juni 25 Jahre alt. Im Rahmen seiner freiwilligen Aufgabenträgerschaft für regional bedeutsame Kultur- und Sportveranstaltungen ist der Verband Region Stuttgart seit 2001 Mitglied in beiden Vereinen. Jedes Jahr organisieren die Kultur- und SportRegion in enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern öffentliche Diskussionsrunden, Veranstaltungen und Festivals. So wird die Region auch in den Bereichen Kultur und Sport bei den Bürgern sichtbar. Für ihre Mitglieder bieten die Vereine eine geschätzte Plattform für interkommunale Zusammenarbeit. Derzeit fördert der Verband Region Stuttgart die beiden regionalen Einrichtungen jeweils zu einem wesentlichen finanziellen Anteil. Jährliche Berichte im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung machen die Vereinsarbeit transparent – zuletzt am 13. Mai 2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 35/2020 und 37/2020).

Die letzten Beschlüsse über die finanzielle Förderung der beiden Vereine erfolgten im Jahr 2016. Für die KulturRegion Stuttgart e.V. entschied der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 04. Mai 2016:

„...“

2. Der Verband Region Stuttgart stellt der KulturRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährliche 250.000 Euro (zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.226 Euro und einem pauschalen Zuschuss von 239.774 Euro) zur Verfügung. Die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt. Über das weitere Vorgehen ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist spätestens im Jahr 2021 zu entscheiden.

3. Eine Erhöhung des Zuschusses für die KulturRegion um 50.000 Euro wird in den Entwurf des Haushaltsplans 2017 und in die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 einschließlich aufgenommen.“

Die Regionalversammlung beschloss die Erhöhung und die einzelnen Beträge zusammen mit ihrem jeweiligen Haushalt.

Für die SportRegion Stuttgart e.V. entschied der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 04. Mai 2016:

„...“

2. Der Verband Region Stuttgart stellt der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährliche 300.000 Euro (zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.225 Euro und einem pauschalen Zuschuss von 289.775 Euro) zur Verfügung. Die

Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt. Über das weitere Vorgehen ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist spätestens im Jahr 2021 zu entscheiden.

Auch hier wurden die Beträge mit dem jeweiligen Haushalt beschlossen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 13.05.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 35/2020 und 37/2020) stellten die Kultur- wie auch SportRegion Stuttgart ihre geleistete Arbeit und einen Ausblick auf die nächsten Jahre vor. Alle Fraktionen betonten die hohe Bedeutung der beiden Vereine mit ihrem Engagement für die Region Stuttgart, trotz oder gerade auch in der Corona-Pandemie: Neben ihrem Beitrag für eine verbesserte Identifikation der Bürger mit der Region Stuttgart wurden Kultur und Sport mehrfach als unverzichtbare Bestandteile unserer Gesellschaft angesehen. Beide Vereine brauchen nun rechtzeitig Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Auch im Hinblick auf die aktuelle Situation mit der Unsicherheit über die zukünftige Finanzlage öffentlicher Haushalte sollen die Kultur- und SportRegion in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit wie gewohnt fortzusetzen. Unbenommen davon ist die Möglichkeit, darüberhinausgehende Beschlüsse anlässlich neuer Strategien oder zusätzlicher wesentlicher Vorhaben innerhalb des neuen Förderzeitraums zu treffen. Insofern wird vorgeschlagen, die Mittel lediglich um einen Ausgleich für gestiegene externe Kosten und für eine Anpassung von Gehältern zu erhöhen. Als Orientierung können die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst dienen. Der Anstieg der Gehälter im TVöD Bund und Kommunen von 2016 bis 2021 einschließlich beläuft sich auf insgesamt etwa 12,5 Prozent, der jüngste Tarifabschluss ist hier bereits berücksichtigt. Die aufaddierten Inflationsraten über diese Jahre liegen einige Prozentpunkte darunter. Daher wird vorgeschlagen, beiden Vereinen für die neue Förderperiode der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 einen Aufschlag von 10 Prozent zu gewähren.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verband Region Stuttgart stellt der KulturRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährliche 330.000 Euro (zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.226 Euro und einem pauschalen Zuschuss von 319.774 Euro) zur Verfügung. Der Zuschuss wird in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt. Über das weitere Vorgehen ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist spätestens im Jahr 2026 zu entscheiden. Die Vereinbarung ist entsprechend anzupassen.
2. Der Verband Region Stuttgart stellt der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährliche 330.000 Euro (zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.225 Euro und einem pauschalen Zuschuss von 319.775 Euro) zur Verfügung. Der Zuschuss wird in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt. Über das weitere Vorgehen ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist spätestens im Jahr 2026 zu entscheiden. Die Vereinbarung ist entsprechend anzupassen.